

Jul  
**19**  
2011

Erfurt | Terminankündigungen der Gerichte  
19.Jul.2011 bis 19.Jul.2011

## **BAG zur möglichen Altersdiskriminierung bei der Berechnung einer Betriebsrente**

### **Dritter Senat, Az. 3 AZR 434/09**

Die Parteien streiten über die Höhe der seitens des Klägers ab dem 65. Lebensjahr zu beanspruchenden Betriebsrente.

Der am 26. Juli 1952 geborene Kläger war vom 1. November 1982 bis zum 31. Dezember 2007 bei der Streitverkündeten zu 1) beschäftigt. Bei dieser bestand eine Versorgungsordnung. Am 1. September 2005 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Streitverkündeten zu 1) eröffnet. Der Beklagte erteilte dem Kläger als Träger der gesetzlichen Insolvenzversicherung am 7. Februar 2007 einen Anwartschaftsausweis, wonach er für eine zu sichernde unverfallbare Rentenanwartschaft mit einem Anteil von 65,3206 Prozent eintrittspflichtig ist. Hieraus ergibt sich eine zu sichernde Leistung in Höhe von 229,54 Euro monatlich.

Mit seiner Feststellungsklage macht der Kläger geltend, dass er mit Vollendung des 65. Lebensjahres Anspruch auf eine um 60,00 Euro höhere monatliche Betriebsrente hat. Hilfsweise begehrt er die Feststellung, dass bei der Berechnung seiner betrieblichen Altersversorgung ein Zeitwertfaktor von 0,761110 zu Grunde zu legen ist. Der Kläger ist der Auffassung, die Berechnung der zu sichernden Leistung nach § 2 Abs. 1 Satz 1 BetrAVG iVm. der Versorgungsordnung stelle eine nach europarechtlichen Vorschriften unzulässige Altersdiskriminierung dar, weil sich die Dauer ihrer möglichen Betriebszugehörigkeit bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres für die jüngeren Arbeitnehmer bei der Berechnung des Zeitwertfaktors im Vergleich zu älteren Arbeitnehmern nachteilig auswirke. Der Beklagte hält seine Berechnungen für zulässig und verweist darauf, dass die in § 2 Abs. 1 Satz 1 BetrAVG vorzunehmende Berechnung jüngere Arbeitnehmer bei der Ermittlung der fiktiven Vollrente begünstige.

Die Vorinstanzen haben die Klage abgewiesen. Mit der vom Landesarbeitsgericht zugelassenen Revision verfolgt der Kläger seinen Klageantrag weiter.

### **Verhandlungstermin**